

Die Krise des demokratischen Rechtsstaats im 21. Jahrhundert

Oder: wie sich die Geschichte gegen ihr Ende wehrt

KRISTIN Y. ALBRECHT / LANDO KIRCHMAIR /
VALERIE SCHWARZER

Einleitung

Noch vor über 15 Jahren erschien es als Selbstverständlichkeit, dass die Welt sich zum „gemeinsame[n] Humane[n]“ entwickeln „und damit Friede und Sicherheit, diese höchsten Güter, der ganzen Menschheit zugeteilt werden“.¹ Die Welt schien sich in einem „geraden und unfehlbaren Weg zur ‚besten aller Welten‘“ zu befinden.² Ganz in diesem Sinn fragte Francis Fukuyama 1989, ob dies bereits das Ende der Geschichte sei³ und bejahte dies postwendend: „Was wir erleben ist nicht nur das Ende des kalten Krieges, oder das Ende einer bestimmten Nachkriegshistorie, sondern das Ende der Geschichte als solcher“⁴. Mit dieser These, die weltweit für großes Aufsehen sorgte und bis heute kontrovers diskutiert wird, meinte Fukuyama nicht, dass es keine un-demokratischen Ereignisse oder Rückschläge mehr geben werde, sondern vielmehr,

1 Stefan Zweig, *Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers*, 4. Aufl. 2015, 18.

2 *Ibid.*, 17.

3 Francis Fukuyama, *The End of History?*, *National Interest* 16 (1989), 3 (4) „What we may be witnessing is not just the end of the Cold War, or the passing of a particular period of postwar history, but the end of history as such: that is, the end point of mankind’s ideological evolution and the universalization of Western liberal democracy as the final form of human government. This is not to say that there will no longer be events to fill the pages of *Foreign Affairs*’s yearly summaries of international relations, for the victory of liberalism has occurred primarily in the realm of ideas or consciousness and is as yet incomplete in the real or material world. But there are powerful reasons for believing that it is the ideal that will govern the material world in the long run.“ [*Hervorhebung im Original*].“

4 *Ibid.*

dass die parlamentarische Demokratie konkurrenzlos und sohin „das Ende der ideologischen menschlichen Entwicklung und die Universalisierung westlicher liberaler Demokratien als die finale Form der menschlichen Regierungsform“ erreicht sei.⁵ Die letzte Synthese, durch die „alle wirklich großen Fragen endgültig geklärt“ seien, war proklamiert.⁶ Der Gang der Geschichte schien diese Einschätzung zu bestätigen: Von 1970 bis 2000, speziell nach dem Zusammenbruch der UdSSR und des Kommunismus 1989, stieg die Zahl der repräsentativen Demokratien von 35 auf fast 120.⁷

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist dieser Optimismus verblasst.⁸ Vielfach wird das, was wir zurzeit erleben, als eine veritable Krise der Demokratie und des Rechtsstaats gedeutet.⁹ Diese Krise zu diagnostizieren bzw. an bestimmten einschlägigen Entwicklungen festzumachen, ist allerdings ein äußerst schwieriges Unterfangen.¹⁰

Man stelle sich folgendes Szenario vor: Die AfD ist seit einem guten Jahr in Regierungsverantwortung; die Bundesministerin des Auswärtigen ist Frauke Petry. Zu ihrer Hochzeit lädt sie Wladimir Putin ein, tanzt mit ihm und bedankt sich hierfür mit einem tiefen Knicks; der Bundesminister des Inneren, Alexander Gauland, gibt eine interne Devise aus, die an die Öffentlichkeit gerät: Den so genannten „kritischen Medien“ sollen nicht mehr alle Informationen zugespielt werden und der Informationsfluss aus dem Innenministerium solcherart klar zu Gunsten „regierungsfreundlicher“ Medien gesteuert werden.

Ist man mit solch einem dystopischen Gedankenspiel zu schwarzmalersch? Einige sind sich sicher, dass sich eine derartige Situation glücklicherweise wohl nie zutragen werde. Sollte man dementsprechend auch den Titel dieses Bandes ändern und den ihm innewohnenden, die Krise bereits feststellende Charakter, abschwächen? Sofern die genannten Parteien und Personen als Platzhalter verstanden werden, wird schlag-

5 Ibid.

6 Francis Fukuyama, *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, 1992, 13.

7 Francis Fukuyama, *Identität – Wie der Verlust der Würde unsere Demokratie gefährdet*, 2019, 11.

8 Siehe dazu den Bericht von Freedomhouse, *Democracy in Retreat – Freedom in the World 2019* (2019), abrufbar unter https://freedomhouse.org/sites/default/files/Feb2019_FH_FITW_2019_Report_ForWeb-compressed.pdf [zuletzt abgerufen am 22. September 2019]; vgl. dazu auch Fukuyama, (Fn. 7) 2019, 11; sowie Mark A Graber, Sanford Levinson und Mark Tushnet (Hrsg.), *Constitutional Democracy in Crisis?*, 2018.

9 Vgl. aus der rapide anwachsenden Literatur nur Philipp Blom, *Was auf dem Spiel steht*, 2017; Aziz Z Huy und Tom Ginsburg, *How to Save a Constitutional Democracy, How to Lose a Constitutional Democracy*, *California Law Review* (2018), 78; Steven Levitsky und Daniel Ziblatt, *How Democracies Die*, 2018; Yascha Mounk, *The People vs Democracy. Why Our Freedom is in Danger and How to Save It*, 2018; David Runciman, *How Democracy Ends*, 2018; Nancy Fraser, *Die Krise der Demokratie: Über politische Widersprüche des Finanzmarktkapitalismus jenseits des Politizismus*, in: *Was stimmt nicht mit der Demokratie?*, hrsg. v. Hanna Ketterer/Karina Becker, 2019, 77–99 (77).

10 Vgl. für eine kritische Analyse des Begriffs der Krise, insbesondere mit Fokus auf die Demokratie, bspw Wolfgang Merkel (Hrsg.), *Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie*, 2015. Vgl. für Stimmen, welche sich um adäquate Gegenmittel zu dieser Entwicklung bemühen, bspw Tom Ginsburg und Aziz Z Huy, *How to Save a Constitutional Democracy?*, 2018; oder András Jakab, *Was kann Verfassungsrecht gegen die Erosion von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit tun?*, *Zeitschrift für Öffentliches Recht* 74 (3) (2019), 369–397.

artig klar, welche Entwicklung mit dem Gedankenexperiment veranschaulicht werden sollte: Das im Rahmen der XVII. JFR-Tagung 2019 behandelte Thema der Krise des demokratischen Rechtsstaates wird zunehmend als schleichendes Phänomen begriffen. Nicht ein einziger Putsch bringt den demokratischen Rechtsstaat im 21. Jahrhundert ins Wanken. Trotz nach demokratischen Standards abgehaltenen Wahlen schreitet die langsame Erosion von rechtsstaatlichen und demokratischen Grundprinzipien voran.¹¹ Ein Nachteil dieser (teilweise) langsam voranschreitenden Entwicklung ist ein gradueller Anpassungsprozess an die damit einhergehenden destruktiven Begleiterscheinungen. Man gewöhnt sich an die neue politische Sprache, an ein Klima der Verrohung sowie an die ein oder andere – mitunter empfindliche – Einschränkung von Verfassungstraditionen. Das eingangs erwähnte Gedankenspiel will aufzeigen, dass wir vielleicht gut daran tun, einzelne Entwicklungen nicht für sich, sondern in einem größeren Kontext zu betrachten und zu beurteilen. So können wir ein Verständnis dafür gewinnen, was Kim Lane Scheppele gemeint hat, als sie den Begriff des Frankenstate eingeführt hat:¹² Die Aneinanderreihung von scheinbar hinnehmbaren Entwicklungen, welche für sich genommen manchmal sogar einer (mehr oder weniger überzeugenden) Rechtfertigung zugänglich sind, wie etwa eine politisch motivierte Besetzung von Verfassungsrichter*innen, eine Verschränkung der Gewalten, eine Zuspitzung politischer Kampagnen und eine besondere Hervorhebung oder gar Stigmatisierung bestimmter Gruppen, schafft in der Gesamtschau ein Monster.

Die zu Beginn aufgezählten Ereignisse waren leider keine Einzelfälle, sondern haben sich beispielsweise in Österreich 2019 monatlich ereignet. Unmittelbar vor der Tagung im April 2019 wurde in Braunau am Inn, dem Standort des vieldiskutierten Geburtshauses Hitlers, vom nun zurückgetretenen Vizebürgermeister ein unsägliches Gedicht veröffentlicht, in welchem Migrant*innen mit Ratten gleichgesetzt wurde. Während der Tagung hat ein österreichischer Spitzenpolitiker einem Journalisten in den Abendnachrichten für dessen kritische Nachfragen mit „Konsequenzen“ gedroht. Kurz nach der Tagung folgte das sog. „Ibiza-Video“, in welchem der ehemalige österreichische Vizekanzler die Beschneidung der Medien als Handelsgut dar- und seine Allmachtsphantasien und Korruptionsbereitschaft zur Schau stellte. Die davon ausgelösten Folgeerscheinungen, welche ua zum ersten Mal in Österreichs Geschichte zu einem Misstrauensvotum des Parlaments gegenüber der aktuellen Regierung führte, setzen diese Serie von Einzelfällen beispiellos fort.

11 Siehe zu eben dieser Erosion klar Jakab (Fn. 10). Vgl. ebenso Wojciech Sadurski, *Poland's Constitutional Breakdown*, 2019, welcher detailgetreu die Vorkommnisse in Polen schildert. Diese bezeichnet er allerdings als „anti-constitutionalist backsliding“, da u. a. der Terminus Erosion zu passiv sei, und eben die verantwortlichen Akteure nicht ausreichend einbeziehe.

12 Kim Lane Scheppele, *The Rule of Law and the Frankenstate: Why Governance Checklists Do Not Work*, *Governance* 26 (2013), 559–562 (560).

Eben dieser demokratische Rechtsstaat ist eine prägende zivilisatorische Errungenschaft. Während das freiheitlich-liberale, „westliche“ politische System vor knapp 30 Jahren noch als „das Ende der Geschichte“ ausgerufen und als End- und Höhepunkt der menschlichen Entwicklung gedeutet wurde,¹³ weist uns das junge 21. Jahrhundert auf die Fragilität dieser Errungenschaft hin. Wir erleben, wie sich demokratische Rechtsstaaten zu illiberalen Staaten rückentwickeln, demokratische Grundprinzipien in Frage gestellt und rechtsstaatliche Grundpfeiler angesägt werden. Mitten in Europa zeigen Ungarn und Polen, aber auch Rumänien und die Slowakei, dass der demokratische Rechtsstaat vorschnell als selbstverständlich vorausgesetzt wurde. Exemplarisch zeigen sich bei dem Aufstieg antidemokratischer Strömungen eine politisch motivierte Personalpolitik, ausufernde Korruption und die Aushebelung der verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit der Gerichte sowie von Grund- und Menschenrechten angeführt werden.¹⁴ Als Krisenursachen werden u. a. Angst, fehlende Identität und ökonomische Ungleichheit diskutiert. Ist es letztendlich die fehlende ökonomische Gleichheit, die angesichts der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen Arm und Reich als Krise ausdrückt?¹⁵ Oder ist die Ursache fehlende Anerkennung, welche nationalistische Parteien durch das scheinbare Angebot einer gemeinsamen Identität vermitteln? Der identitätsstiftende Kern des rechtsstaatlichen Prinzips, namentlich die Bindung der Politik an das Recht, sieht sich fortdauernder Belastung ausgesetzt.¹⁶

Auf Grund der Vielzahl dieser besorgniserregenden Ereignisse ist es von eminenter Bedeutung, diese Krise des demokratischen Rechtsstaates im 21. Jahrhundert zu analysieren und potentielle Antworten zu finden. Diese Entwicklungen sind auch keineswegs auf Europa beschränkt. Entwicklungen, wie beispielsweise in den USA, aber auch in Brasilien, zeugen von der globalen Tragweite dieses Phänomens. Wie kann diesen Angriffen auf den demokratischen Rechtsstaat begegnet werden? Stehen uns internationale oder supranationale Mittel zur Bewältigung dieser Krisensituation zur Verfügung? Wie können Antworten aussehen, wenn doch der freiheitliche Rechtsstaat von Voraussetzungen lebt, die er um seiner Freiheitlichkeit willen nicht (mehr) selbst garantieren kann? Das sind Fragen, welche die Autor*innen in diesem Beiheft beschäftigen. Die Beiträge setzen sich mit der historischen Dimension der Thematik auseinander und nehmen Gegenwartsanalysen vor, die auf konkrete Auswirkungen und zeitnah drohende Konsequenzen des angeführten Phänomens eingehen. In methodischer

13 Zunächst vor genau 30 Jahren Francis Fukuyama, *The End of History?* (Summer 1989) No 16 *The National Interest* 3–18; sowie anschließend monographisch Francis Fukuyama, *The End of History and the Last Man* (Free Press 1992).

14 Vergleiche für eine Enumeration von Krisenanzeichen Jakab (Fn. 10) sowie Sadurski (Fn. 10).

15 Zu den ökonomischen Auswirkungen hierzu eindringlich Joseph E. Stiglitz, *The Great Divide*, 2015.

16 Hierfür ist leider wiederum Österreich ein äußerst treffendes Beispiel, als der amtierende Innenminister meinte, dass sich immer noch das Recht der Politik und nicht die Politik dem Recht beugen müsse. Hierzu äußerst klar in seiner in diesem Beiheft als Epilog abgedruckten Festrede Heinz Fischer: dies ist schlicht falsch. Was der Innenminister hier beschrieben habe, sei einfach ein Rechtsbruch.

Hinsicht ist es gelungen, das Tagungsthema in interdisziplinärer Weise zu analysieren. Insbesondere wird die (vermeintliche) Krise vor dem Hintergrund der Verbindung von Rechtsstaat und Demokratie und der Gleichursprünglichkeit von Volkssouveränität und Menschenrechten beleuchtet, wobei nicht davor zurückgescheut wird, zu untersuchen, ob es Demokratie ohne Rechtsstaat oder den Rechtsstaat ohne Demokratie geben kann. Gleichermaßen wird kritisch gefragt, weshalb von der Demokratie nur als Attribut des Rechtsstaats gesprochen wird.

Aktuelle Zeitungsberichte und TV-Beiträge unterstreichen die Brisanz des Tagungsthemas und seine Bedeutung im gesellschaftspolitischen Diskurs – weit über die rechtsphilosophischen Fachkreise hinaus. Es zeigt aber auch deutlich, dass die zu diesem Beiheft vereinigten und aus zahlreichen Einreichungen ausgewählten Beiträge die akademische und indirekt auch die gesellschaftliche Debatte hinsichtlich des Zustandes des demokratischen Rechtsstaats erheblich bereichern können. Es ist gelungen – dafür sprechen zumindest die äußerst konstruktiven und lebhaften Diskussionen während der Tagung – in interdisziplinärer Weise Historiker*innen, Philosoph*innen, Politikwissenschaftler*innen und Rechtswissenschaftler*innen zum gemeinsamen Nachdenken über den demokratischen Rechtsstaat zu vereinen. Die Nachwuchswissenschaftler*innen haben sich aus Brasilien, Deutschland, Österreich, Ungarn, den USA und der Schweiz in Österreich eingefunden, um eben diese Krisenursachen und Lösungsansätze zu diskutieren.

Prolog: Warum hält die Demokratie nicht, was sie verspricht?

Eröffnet wird dieses Beiheft mit einem Prolog, in welchem *Francis Fukuyama* erläutert, warum die Demokratie aus seiner Sicht nicht hält, was sie verspricht. Seiner Diagnose zufolge ist die schwache Performance der Demokratie in den letzten Jahren vor allem auf ein Scheitern einer Institutionalisierung zurückzuführen. Fukuyama argumentiert, dass staatliche Kapazitäten in vielen neuen und existierenden Demokratien nicht ausreichend vorhanden sind bzw. funktionieren und so die Forderung nach demokratischer Rechenschaftspflicht ins Leere geht. Dementsprechend bietet er Hinweise dafür, wie man einen modernen Staat etabliert und betont dabei, dass der Fokus auf die staatliche Handlungsfähigkeit sowie auf die Organisation von gesellschaftlichen Bewegungen und deren Übergang in politische Parteien gelegt werden sollte. Bewegungen zur Förderung der Demokratie müssen somit Hand in Hand mit der Förderung moderner Staatlichkeit gehen.

Die Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates und dessen Krise

Clara Maier und *Holger Grefrath* schließen an diese Überlegungen nahtlos an. Sie werfen die Frage auf, warum wir vom „demokratischen Rechtsstaat“ und nicht von der „rechtsstaatlichen Demokratie“ oder von „Demokratie und Rechtsstaat“ sprechen? In ihrem Beitrag geben sie einen Einblick in die „geistige Welt des demokratischen Rechtsstaats“ und kritisieren die „Demokratie als Attribut“. Sie rekonstruieren die Spannung in der Konzeption des demokratischen Rechtsstaats, wie sie zunächst von Hermann Heller vorgelegt wurde. Schließlich schlagen sie ein neues Verständnis des demokratischen Rechtsstaats im Rahmen der Verfassungsprinzipien des deutschen Grundgesetzes als gegenseitig beschränkend, definierend und ändernd vor.

Jakob Gaigg beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der transnationalen verfassungsgebenden Gewalt und der Möglichkeit von Recht ohne Demokratie und untersucht so die Antipode zum Beitrag von Clara Maier und Holger Grefrath auf der transnationalen Ebene. Er diagnostiziert in seinem Beitrag, dass Nationalstaaten durch die postnationale Konstellation zunehmend unter Druck geraten und fragt, ob die verfassungsgebende Gewalt auf der transnationalen Ebene eher Verfassungssylyrik oder destituierende Gewalt ist. Ihm zufolge bringt der Begriff der verfassungsgebenden Gewalt die legitimatorische Klammer zum Ausdruck, die Verfassung und politische Gemeinschaft zusammenhält. Dementsprechend fragt er, ob, wenn von Verfassung jenseits des Nationalstaats die Rede ist, auch von einer transnationalen oder gar globalen verfassungsgebenden Gewalt gesprochen werden kann. In Auseinandersetzung mit dem Ansatz von Bardo Fassbender, die UN-Charter als Verfassung der internationalen Gemeinschaft zu interpretieren, entwickelt er ein relationales Verständnis verfassungsgebender Gewalt und kommt zu dem Schluss, dass es jenseits des Nationalstaates keine verfassungsgebende Gewalt im Sinne des relationalen Verständnisses mehr geben kann.

Timo Greger widmet sich den Fragen nach einer individuellen Freiheit, der kollektiven Selbstbestimmung und einem normativen Grundkonsens. Benötigen wir radikale Freiheit oder doch eine Leitkultur? Für ihn ist Demokratie mehr als nur die Aggregation von individuellen Präferenzen. Damit stellt er sich klar gegen populäre liberale Positionen. Demokratie ist nicht nur konstituiert durch einen Allgemeinwillen, der sich aus einem prozeduralen *modus vivendi* aller Bürgerinteressen generiert. Vielmehr beruht Demokratie auf einem umfassenden vorpolitischen normativen Konsens. Diese Konsensus-Normativität stammt ihm gemäß aus drei Quellen: Einer rationalen, einer pragmatischen und einer identitätsbasierenden Quelle. Demokratie hängt von einer positiv entwickelten liberalen, Kollektive inkludierenden Identität ab, wenn sie gegenüber konkurrierenden Identitätsangeboten die Oberhand behalten will.

Benjamin Schmid identifiziert und beleuchtet Zeit und Raum als basale Problemfelder der Krise der Demokratie. Ihm zufolge ist die gegenwärtige Krise der Demokratie das Resultat einer gestörten Wahrnehmung von Zeit und Raum. Das Fundament der

demokratischen Form und politischer Ordnung zerfallen auf Grund der Beschleunigung seit der industriellen und der französischen Revolution. Als Reaktion auf diesen Zerfallsprozess ist es nach Benjamin Schmid notwendig, dieser Beschleunigung Einhalt zu gebieten. Ein Verzögerer soll es ermöglichen, Zeit und Raum für die Demokratie zurückzugewinnen.

Demokratische Teilhabe und Weltanschauung als Problem und Lösungsansatz

Berit Völzmann beleuchtet die Judikative als Teil der Demokratie. Sie argumentiert mit Jürgen Habermas, dass Demokratie nicht allein als Herrschaftsform, sondern auch als Modus der Beteiligung von Bürger*innen verstanden werden sollte. Diese Beteiligung unterscheidet sich damit von den klassischen Beteiligungsformen der Wahl dadurch, dass nicht das Kollektiv, sondern der bzw. die einzelne Bürger*in im Fokus steht. Jede bzw. jeder kann in einen gesellschaftlichen Diskurs eintreten, indem sie oder er ihre Rechte vor Gericht wahrnimmt. Der Gerichtsprozess wird dadurch, und das ist Völzmanns zentrales Anliegen, zum deliberativen demokratischen Prozess. Eine lebendige Demokratie ist eine, an der sich Bürger*innen beteiligen können.

Nula Frei sieht die direkte Demokratie vor einer Instrumentalisierung durch den Rechtspopulismus gefährdet. Den scheinbar einfachsten Weg, die Schwächen einer direkten Demokratie am besten dadurch zu umgehen, indem man direktdemokratische Elemente an sich ablehnt, will die Autorin dabei aber nicht gehen. Eine Bevormundung des Volkes durch Expert*innen lehnt sie ebenfalls ab. Stattdessen erörtert sie Wege, wie die direkte Demokratie selbst mit ihren Missbrauchspotentialen umgehen kann. Sie sieht dabei eine selbstbewusste, aufgeklärte direkte Demokratie als Lösung.

Dass eine Demokratiekrise derzeit vorliegt, ist ein Allgemeinplatz. Aber wann begann sie bzw. noch abstrakter gefragt: Was ist das erste Zeichen, an dem man erkennen kann, dass eine Demokratie ins Wanken gerät? *Sebastian Enghofer* argumentiert, dass die Wurzel allen Übels in der Abwendung von einer demokratischen Weltanschauung liegt. Diese These stützt er einerseits auf demokratietheoretische Überlegungen von Hans Kelsen und andererseits auf Erkenntnisse der Moralpsychologie. Er kommt zu dem Schluss, dass man bereits für eine demokratische Weltanschauung aktiv eintreten muss, um die Demokratie zu erhalten. Dabei versucht er Erkenntnisse aus der Psychologie auf die Staatstheorie zu übertragen und kommt zum Schluss, dass, auch wenn eine entscheidende Stärke der Demokratie ihre Offenheit gegenüber vielen Überzeugungen ist, man immer wieder um sie kämpfen müsse, um sie zu erhalten.

Antagonisten des demokratischen Rechtsstaats

Karsten Schubert stellt das Phänomen der „Political Correctness“ ins Zentrum seiner Überlegungen. Nach ihm ist dies der Kern der Politik und so entwickelt er ein positiv besetztes Verständnis von „Political Correctness“ mit Nietzsche, welches sich gegen die Interpretation der neuen Rechten wendet. Er nimmt die Behauptung der Rechten, „Political Correctness“ würde Nietzsches Sklavenmoral entsprechen, ernst und skizziert eine systematische Lesart als Gegenpol zu dieser rechts-nietzscheanischen Position. Diese Verbindung von „Political Correctness“-Kritik und Nietzsche ermöglicht ihm zufolge ein tieferes Verständnis rechter Rationalität sowie der affektiven Energie, welche dieser Kritik zu Grunde liegt. Dieser Kontrast ermöglicht die Einsicht, dass die Essenz von Politik in der Neukonzeption von Normen liegt, die Privilegien verteilen. Deswegen spricht er schlussendlich nicht mehr von „Political Correctness“, sondern von „politischen Urteilen“. Das trifft den Prozess unverdiente Privilegien einzuschränken, seines Erachtens besser.

Dóra Frey analysiert in ihrem Beitrag die theoretischen und praktischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der ungarischen historischen Verfassung in der heutigen Zeit ergeben. Der im Jahr 2011 neu beschlossenen ungarischen Verfassung (genannt Grundgesetz) zufolge sind die Errungenschaften der historischen Verfassung Teil der Auslegungsregeln des Grundgesetzes, weshalb die Thematik in den letzten Jahren in den Mittelpunkt gerückt ist. Die Hauptfragen des Beitrags zielen darauf ab, zu prüfen, inwieweit die ungarische historische Verfassung bzw deren Errungenschaften heute überhaupt noch anwendbar sind (zupal im politischen Diskurs regelmäßig auf sie Bezug genommen wird), ob ihr Inhalt – sofern überhaupt ermittelbar – in der Praxis des ungarischen Verfassungsgerichts relevant ist und ob diese historische Verfassung als Vorbild für die heutige ungarische Demokratie und den Rechtsstaat dienen kann.

Internationale Aspekte

Melissa Muller diskutiert ebenso eine psychologische Komponente und fragt, ob die Demokratie durch einen Verfassungspatriotismus gestärkt werden kann. Dieser Verfassungspatriotismus drücke sich vor allem darin aus, wie über die Verfassung im gesellschaftlichen Diskurs gesprochen wird. Er kann in seiner besten Form das einheitsstiftende Element einer Demokratie sein. Bei der derzeitigen Verschärfung der Debatte und der weitergehenden Polarisierung auch innerhalb der Parteien in den USA sieht Muller die Verfassung aus verschiedenen Perspektiven instrumentalisiert und dadurch in ihrer Symbolkraft geschwächt. Der Verfassungspatriotismus vermag laut Muller daher sogar, bei einer stark polarisierten politischen Debatte, die Verfassung als einheitsstiftendes Symbol der Demokratie zu schwächen.

Bruno Buonicore setzt sich in seinem Beitrag schwerpunktmäßig mit der Frage auseinander, inwiefern der (demokratische und soziale Rechts-)Staat im Kontext der sog. „*Latin American peripheral modernity*“ berechtigt ist, sein Gewaltmonopol gegenüber bestimmten Staatsbürger*innen aufgrund einer tatbestandsmäßig-rechtswidrigen Handlung anzuwenden, wenn die betreffenden Staatsbürger keinen materiellen Zugang zu den fundamental-sozialen und in der Verfassung verankerten Staatsleistungen wie z. B. Gesundheit, Bildung, Arbeit und Qualitätslebensmitteln haben und insofern sozial exkludiert sind (Diskrepanz zwischen bloß formalem und konkretem Staatsbürger). Insbesondere im lateinamerikanischen Kontext diagnostiziert Bruno Buonicore eine evidente Asymmetrie zwischen den staatlichen Normen, die von allen Staatsbürgern befolgt werden müssen und dem Zugang zu materiellen Rechten, der für einen Großteil der Bevölkerung eingeschränkt ist (defizitäre materielle Anerkennung). Wenn ein formaler, aber keineswegs konkreter Staatsbürger eine tatbestandsmäßig-rechtswidrige Handlung setzt, dann sei der Staat aufgrund seiner defizitären materiellen Anerkennung mitverantwortlich für das Verbrechen, da ein bloß formaler Staatsbürger nicht legitimer Weise als konkreter Staatsbürger behandelt werden darf. Im Kern schlägt Bruno Buonicore als Konsequenz vor, materielle Freiheit statt bloß formaler Freiheit zur Voraussetzung strafrechtlicher Verantwortung bzw. Zurechnung zu erheben.

Maria Bertel beleuchtet in ihrem Beitrag die vielschichtigen und komplexen Zusammenhänge zwischen (repräsentativer) Demokratie, Korruption und Populismus. Zur exemplarischen Veranschaulichung dieser vielfältigen Verbindungen führt sie drei (lateinamerikanische) Fallbeispiele an. Besonderes Augenmerk legt sie auf die Verbindung zwischen Demokratie und Populismus, da Populismus in vielen Fällen demokratischen Rückbaus eine zentrale Rolle spielt. Auch Korruption stellt einen entscheidenden Katalysator für das Erodieren von Demokratien dar, wenngleich die Einordnung dessen, was als Korruption betrachtet wird, variieren kann und von diversen Faktoren abhängig ist. Zwar vermag Demokratie ein gewisses Maß an Korruption und Populismus auszuhalten, für ihr grundsätzliches Funktionieren und die Erhaltung des Vertrauens des Wahlvolkes sind jedoch überzeugende legislative Maßnahmen gegen die Korruption und eine entsprechende Durchsetzung erforderlich. Gleichzeitig gibt sie zu bedenken, dass Demokratie ebenso vom Misstrauen lebt; lediglich Nichtvertrauen im Sinne einer Abwesenheit von Vertrauen schadet einer Demokratie langfristig. Misstrauen vermag nämlich eine wichtige Korrektivfunktion zu haben, und zwar solcherart, dass es als eine Form der kritischen Auseinandersetzung des Wahlvolkes mit seinen gewählten Vertretern betrachtet werden kann. Demgegenüber ist Nichtvertrauen insofern der Demokratie abträglich, als diese darauf angewiesen ist, dass die Bürger zum einen daran glauben, dass ihre Vertreter im Interesse der Allgemeinheit handeln, zum anderen sich aber auch darauf verlassen, dass der andere Bürger ebenso die Normen freiwillig befolgt.

Epilog: Seid jetzt wachsam

Dem Ziel der Tagung, dieses nur schwer konturierbare Thema in seiner aktuellen Dynamik aus interdisziplinärer Sicht zu skizzieren, wurde bereits mit dem Eröffnungsvortrag, der von Heinz Fischer, österreichischer Bundespräsident a. D. und studierter Rechts- und habilitierter Politikwissenschaftler, gehalten wurde, gerecht. Heinz Fischer ging zunächst auf die historische Dimension des Tagungsthemas ein. Sein Befund, wonach die Lehren aus der Geschichte nicht zeitlich unbegrenzt anhalten würden, kann zur Erklärung des Phänomens, dass rückwärtsgewandte nationalistische Ideologien sowie rechtsstaatsfeindliche und antidemokratische Positionen wieder an Einfluss gewinnen, einen wichtigen Beitrag leisten. Heinz Fischer stellte in weiterer Folge fundierte Überlegungen hinsichtlich der Frage an, ob der demokratische Rechtsstaat gegenwärtig bereits verwirklicht sei oder ein unerreichbares, an vielerlei Realitäten scheiterndes Ideal darstelle. Im Bewusstsein, dass sich die Ursachen für die im Tagungstitel diagnostizierte Krise des demokratischen Rechtsstaats monokausaler Erklärungsmuster entziehen, identifizierte der Festredner die systematischen Schwächen des demokratischen Rechtsstaats. Nationale Egoismen und das Verfolgen von Partikularinteressen bedrohen die Zukunft des europäischen Friedensprojekts. Mit Blick auf die zahlreichen Risse, die sich durch die Europäische Union ziehen, warnte Heinz Fischer vor einem Wiedererstarken nationalistischer Tendenzen und den Risiken, die damit einhergehen. In diesem Zusammenhang rief er eindringlich in Erinnerung, dass der demokratische Rechtsstaat wesensmäßig mit einem Bekenntnis zu Menschenrechten und Menschenwürde verbunden sei.

Wachsamkeit in Krisenzeiten ist folglich geboten. Das Wort Krise ist abgeleitet vom griechischen Wort *κρίσις*. Es trägt in seiner ursprünglichen Bedeutung sowohl den Streit als auch dessen Lösung, Schlichtung bzw. Entscheidung in sich.¹⁷ Ganz in diesem janusköpfigen Sinne widmen sich die Autor*innen dieses Bandes der Ursachenforschung der Krise, versuchen aber auch mögliche Lösungsvorschläge zu finden. Die Ambivalenz und Fragilität der heutigen Situation schwingt dabei immer mit: Manche Staaten werden in autoritäre Systeme zurückfallen, manche werden noch bewusster für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintreten.¹⁸ Die Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist es, was alle Autor*innen in ihren interdisziplinären und facettenreichen Beiträgen in diesem Beiheft eint.

17 Reinhart Koselleck, *Krise*, Historisches Wörterbuch der Philosophie, Band 4, Sp. 1235 f.

18 Vgl. hierzu Franklin D. Roosevelt, *Acceptance Speech at the Democratic Convention*, Chicago am 2. Juli 1932: „Out of every crisis (...) mankind rises with some share of greater knowledge, higher decency, purer purpose.“